

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
der Stadt Gernsbach
vom 21. Mai 2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 27, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 14.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 21. Mai 2012 i.d.F. vom 01. Juli 2014 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

„§ 42
Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m ³ Abwasser | 1,99 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt
je m ² versiegelte Fläche | 0,54 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt
je m ³ Abwasser oder Wasser | 0,50 €. |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“ | |

**II.
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14.12.2015

Für den Gemeinderat

Dieter Knittel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Veröffentlichung Stadtanzeiger: 17.12.2015

Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde: 18.12.2015